

Ausschreibung zum Bürgerpreis 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicherlich haben auch Sie die Erfahrung schon gemacht: Gemeinsam geht manches leichter. Eine Gemeinschaft kann oft viel mehr bewegen als der Einzelne.

Das gilt auch für gemeinnützige Stiftungen, in die engagierte Menschen Mittel und Zeit einbringen, um etwas zu erreichen. Gemeinnützige Stiftungen verfolgen, wie es ihr Name schon sagt, gemeinnützige Ziele. Ihre Ideen und Projekte kommen der Allgemeinheit zugute. Insbesondere in Bürgerstiftungen, also in „Stiftungen von Bürgern für Bürger“, machen sich Gleichgesinnte gemeinsam für eine Sache stark. Gemeinschaftlich möchten sie ihren Ort oder ihre Region lebenswerter machen, Menschen helfen, Gutes und Sinnvolles für die Gesellschaft tun.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie Stiftungen sich für ein gutes soziales Miteinander einsetzen, ein Wir-Gefühl herstellen, „Gemeinschaft stiften“: Sie übernehmen Patenschaften, initiieren Programme, organisieren Begegnungen oder ermöglichen Austausch und Dialog.

Die Bandbreite gemeinnützigen und gemeinschaftlichen Tuns ist hierbei groß: Sie reicht von der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe über die Förderung von Bildung, Kultur und Kunst bis hin zu Heimatpflege, Umwelt- und Landschaftsschutz. Auch Projekte, die die Werte der Demokratie hochhalten oder den Gedanken der Völkerverständigung stärken, liegen oftmals in den Händen gemeinnütziger Stiftungen.

Stiftungen bereichern so die Vielfalt in unserer Gesellschaft und ergänzen das Handeln des Staates im Sinne einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft. Nicht selten geben gemeinnützige Stiftungen auch wichtige Impulse, indem sie mit Pioniergeist neue Ideen umsetzen, die flächendeckend bislang noch nicht verfolgt wurden.



Dieses ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Stiftungswesen stellt der Bayerische Landtag in den Mittelpunkt seines diesjährigen Bürgerpreises, der unter dem Leitthema steht:

**GEMEINSAM STIFTEN
GEMEINSCHAFT STIFTEN
SINN STIFTEN**

Ausgezeichnet werden gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Bayern, die mit sozialen Projekten in herausragender Weise dazu beitragen, dass Menschen im Freistaat durch den Einsatz und das Engagement von Ehrenamtlichen Gemeinschaft und Sinn erfahren.

Je stärker sich Menschen in einer Gemeinschaft einbezogen fühlen, desto höher ist deren Lebenszufriedenheit und ihr Glücksniveau. Gemeinnützige Stiftungen in Bayern leisten hier einen wertvollen, oft auch beispielhaften Beitrag für die Gesellschaft, der durch die Ausschreibung des Bürgerpreises 2021 des Bayerischen Landtags eine besondere Würdigung finden soll.

Hat Ihre Stiftung ein wegweisendes soziales Projekt in Bayern auf die Beine gestellt? Oder setzt Ihr ehrenamtlich geführtes, soziales Stiftungsprojekt im Freistaat Zeichen für die Gemeinschaft und damit unsere Gesellschaft?

Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbung für den diesjährigen Bürgerpreis des Bayerischen Landtags!

Ilse Aigner

Ilse Aigner, MdL
Präsidentin des Bayerischen Landtags





Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können **gemeinnützige Stiftungen in Bayern**, die sich mit ihren Projekten in herausragender und beispielhafter Weise im Freistaat dafür einsetzen, Menschen zusammenzubringen, und so Gemeinschaft und Sinn stiften. Angenommen werden Eigenbewerbungen oder Vorschläge von Dritten. Auch bei vorgeschlagenen Projekten ist die Zustimmung eines Projektverantwortlichen erforderlich.

Die teilnehmenden Stiftungen werden gebeten, den Bewerbungsunterlagen ihre Stiftungssatzung sowie eine aktuelle Bescheinigung des Finanzamts über die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit beizufügen.

Wie lange sollte es das Projekt bereits geben?

Projekte der Stiftungen, die am Bewerbungsverfahren zum Bürgerpreis teilnehmen, sollten nachhaltig angelegt sein und bereits erfolgreiche Schritte der Umsetzung vorweisen.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Bürgerpreis 2021 des Bayerischen Landtags ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Eine Teilausschüttung des Preisgeldes bleibt vorbehalten. Zudem kann das jeweilige Preisgeld auch in Teilschritten auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden und für die Förderung des prämierten Projekts einzusetzen.

Wie können Stiftungen sich bewerben?

Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie auf der Internetseite www.buergerpreis-bayern.de oder Sie wenden sich an Frau Juliane Oberndorfer, Bayerischer Landtag | Landtagsamt, Maximilianeum, 81627 München | Telefon 089 4126-2651 oder buergerpreis-bayern2021@bayern.landtag.de

Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungen der Stiftungen können **bis einschließlich 9. Mai 2021** eingereicht werden. Über die Preisvergabe wird voraussichtlich Anfang Juli 2021 entschieden. Die Preisverleihung findet am 22. Oktober 2021 statt.

Wer wählt die Preisträger aus?

Die Preisträger werden von einem Beirat ausgewählt, der sich aus je einem Mitglied der Fraktionen im Bayerischen Landtag, je einem Mitglied des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags sowie des Vereins Bayerische Landtagspresse zusammensetzt. Den Vorsitz des Beirats hat die Präsidentin des Bayerischen Landtags inne.

